Gemeinde Kirchzarten	**BESCHLUSSVORLAGE**
Vorlage Nr.: 2021/050	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2021/025	1. April 2021
Bau- und Umweltausschuss am 12.04.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 22.04.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt Stellungnahme zum Bauantrag Einbau einer Gaube, Abbruch der alten Gaube, Taradunumweg 57, Flst.-Nr. 482, Gemarkung Burg	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Neubau einer Dachgaube mit der erforderlichen Befreiung zur Überschreitung der max. Wandhöhe zuzustimmen. Das Einvernehmen wird gem. § 36 i.V.m. 31 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis:

__ einstimmig
__ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

__ lt. Beschlussvorlage
__ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt einen Neubau einer Dachgaube und den Abbruch der alten Dachgaube. Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Birkenhof“.
Durch den Neubau der Dachgaube wird die im Bebauungsplan planungsrechtliche Festsetzungen § 9 festgesetzte max. Gebäudehöhe um 50 cm. Überschritten. Die lichte Höhe der Bestandgaube beträgt 2,0 m. Für die Nutzbarmachung des Dachgeschosses sollte eine Höhe von 2,35 m erreicht werden. Das Dach soll dann aus energetischen Gründen gedämmt werden, so dass eine Erhöhung um 50 cm notwendig ist.
Für die Überschreitung der Gebäudehöhe ist eine Befreiung erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlage:
Luftbild
Auszug aus dem Bebauungsplan
Planunterlagen (teilweise verkleinert)